

## Information Viehverkehrsverordnung Schweinedatenbank (Bestandserfassung und Übernahme-/Zugangs- und Abgangsmeldungen) Bestandsregister Schweine

### Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Vieverkehrsverordnung - ViehVerkV); neugefasst durch B. v. 26.05.2020 BGBl. I S. 1170
- VERORDNUNG (EU) 2016/429 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (auch „Animal Health Law“ - AHL)
- DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2019/2035 DER KOMMISSION vom 28. Juni 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates

### 1. Meldepflicht

Ab 01.08.2023 sind zusätzlich zu den bisherigen **Stichtags- und Zugangsmeldungen auch Abgangsmeldungen** für Schweine vorzunehmen. Dies ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Die Meldung zum Zu- und Abgang hat innerhalb von **sieben Tagen** zu erfolgen.

Den Meldepflichtigen zur Schweinedatenbank stehen **3 Meldewege** zur Verfügung:

- die **kostenfreie** Onlinemeldung direkt in der Hit-Datenbank unter folgende Internetadresse:  
<https://www.hi-tier.de/>
- das **kostenfreie** Meldekarten-Online Tool der Regionalstelle HIT unter folgende Internetadresse:  
<https://meldekartenonline.lkvsachsen.de/>
- das **kostenpflichtige** Meldekartenverfahren (Abarbeitung der Meldung über die Regionalstelle mittels Nutzung spezifischer Meldekarten) für Übernahme/Zukauf sowie Abgang.

Die geltenden Verkaufspreise für Meldekarten können Sie auf unserer Homepage dem Gebührenkatalog der Regionalstelle HIT entnehmen unter:  
[https://www.lkvsachsen.de/hit\\_ohrmarken/gebuehrenkatalog/](https://www.lkvsachsen.de/hit_ohrmarken/gebuehrenkatalog/)

#### 1.1. Eine **Meldeberechtigung und -verpflichtung für die Übernahme/Zugang** besteht für folgende Betriebe:

- Schweinehalter,
- Viehhandelsunternehmen,
- Sammelstellen sowie
- Schlachtstätten.

#### 1.2. Eine **Meldeberechtigung und -verpflichtung für den Abgang** von Schweinen besteht für folgende Betriebe:

- Schweinehalter,
- Viehhandelsunternehmen und
- Sammelstellen.

**Die Verendung /Tötung ist weiterhin nicht zu melden!**

**1.3.** Jeder Schweinehalter hat zum **01. Januar eines jeden Jahres eine Stichtagsmeldung** an die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) abzugeben (Zuchtschweine einschließlich Saugferkel sowie Mastschweine).

Bitte beachten Sie: Sind keine Schweine zum Stichtag im Bestand, es sollen aber zukünftig wieder Schweine gehalten werden, dann ist ein **Bestand von Null** zu melden. Sollen zukünftig keine Schweine mehr gehalten werden, muss dies dem zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt umgehend mitgeteilt werden.

## **2. Ohrmarkenvergabe**

Die Ohrmarkenvergabe erfolgt nach § 39 der ViehVerkV. Die Bestellung kann jederzeit im Online Ohrmarkenshop des LKV Sachsen unter <https://www.ohrmarkenshop.de> oder schriftlich über das Bestellformular der RS HIT erfolgen. Die maximale Bestellmenge ist der voraussichtliche jährliche Bedarf. Die Belieferung erfolgt direkt vom Hersteller. Die Lieferfrist beträgt 3 Wochen.

## **3. Bestandsregister Schweine**

Als Anlage erhalten Sie weiterhin ein Bestellformular für das Bestandsregister für Schweine. Wer im Besitz eines Herdenmanagementprogrammes ist, kann sein Bestandsregister in elektronischer Form erstellen. Es muss inhaltlich dem § 42 der Viehverkehrsverordnung, Anlage 12 entsprechen. Die Eintragungen im Bestandsregister sind unverzüglich nach Ausführung der aufzeichnungspflichtigen Tätigkeit vorzunehmen.

## **4. Zugangsberechtigung Onlinemeldung**

Die Meldepflichtigen erhalten ihre Zugangsberechtigung in Form der Registriernummer und der dazu gehörigen **Persönlichen-Identifikations-Nummer** über den Sächsischen Landeskontrollverband e. V. in einem Anschreiben bei der Registrierung in der HIT-Datenbank. Meldepflichtige, die bereits in der Rinderdatenbank oder der ZID-Datenbank registriert sind, können ihre **PIN** auch für Meldungen in der Schweinedatenbank benutzen.

Bitte benutzen Sie auch die Hinweise und Veröffentlichungen auf unserer Homepage unter **[www.lkvsachsen.de](http://www.lkvsachsen.de)**.

Für alle Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gern unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:  
037206 / 87-129, -128, -127

Sächsischer Landeskontrollverband e. V.  
Regionalstelle HIT